

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss (EG) Nr. 1907/2006

MSI

Silikon



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produktname: Mungo MSI-NP

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung: Dichtstoff

Firmenbezeichnung: Mungo Befestigungstechnik AG
Bornfeldstrasse 2
CH- 4603 Olten
Telefon +41 62 206 75 75, Fax +41 62 206 75 85
Email: mungo@mungo.ch

Notrufnummer: 145 oder +41 44 251 51 51
Toxikologisches Informationszentrum

2. Mögliche Gefahren des Produktes

Keine Gefahrenklassifizierung nach Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG

* Butan-2-on-O,O',O''-(vinylsilylidyn) trioxim und Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn) trioxim reagieren mit Wasser (Feuchte): Bildung 2- Butanonoxim (EINECS-nr: 202-496-6; Konz <1% - Xn R:21-40-41-43)

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile	CAS-Nr. EINECS-Nr.	Konz. in %	Gefahrensymbol	Risiken (R-Sätze)
Gasöl nicht spezifiziert	64742-46-7 265-148-2	>25	Xn	65-66 (1)
Butan-2-on-O,O',O''-(vinylsilylidyn)trioxim (*)	2224-33-1 218-747-8	0.1 - <1	Xn	21-36-43 (1)
Butan-2-on-O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim (*)	22984-54-9 245-366-4	0.1 - <5	Xi	36/38-43 (1)
Oximo Silan 1200	37859-57-7 423-580-0-	0.1 - <5	Xn	48/22-53 (1)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen
Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser spülen
Bei andauernder Reizung: Arzt hinzuziehen

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen
Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

Nach Verschlucken: Wenn Opfer bewusstlos ist, niemals Wasser zuführen
Kein Erbrechen herbeiführen
Medizinischen Dienst/Arzt konsultieren

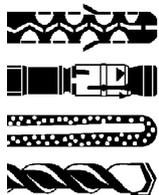
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassernebel
Mehrbereichsschaum
ABC-Pulver
Kohlensäure

Ungeeignete Löschmittel: Keine

Besondere Gefährdungen: Schwer brennbar
Bei Verbrennung Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase

Maßnahmen: Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich



Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät
Chemikalienbeständige Schutzkleidung

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmittel/Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Punkt 8/13

Umweltschutzmaßnahmen: Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden

Verfahren zur Reinigung: Mechanisch entfernen, Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen
Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Strenge Hygiene befolgen
Längeren und häufigen Kontakt mit der Haut vermeiden
Abfälle nicht in den Ausguss schütten
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen
Verschmutzte Kleidung reinigen

Lagerung: Behälter gut geschlossen halten
An einem trockenen Ort aufbewahren
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmitteln

Lagerungstemperatur : Zimmertemperatur

Mengenbegrenzung : N.B. kg

Lagerfähigkeit : 365 Tage

Verpackungsmaterial: geeignet Kunststoff

Bestimmte Verwendungen: Hinweise des Herstellers beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

TLV-TWA:	nicht aufgelistet
TLV-STEL:	nicht aufgelistet
TLV-Ceiling:	nicht aufgelistet
OES-LTEL:	nicht aufgelistet
OES-STEL:	nicht aufgelistet
MEL-LTEL:	nicht aufgelistet
MEL-STEL:	nicht aufgelistet
MAK:	nicht aufgelistet
TRK:	nicht aufgelistet
MAC-TGG 8 Stdn:	nicht aufgelistet
MAC-TGG 15 Min.:	nicht aufgelistet
MAC-Ceiling:	nicht aufgelistet
VME-8 Stdn:	nicht aufgelistet
VLE-15 Min.:	nicht aufgelistet
GWBB-8 Stdn:	nicht aufgelistet
GWK-15 Min.:	nicht aufgelistet
Momentanwert:	nicht aufgelistet
EG:	nicht aufgelistet
EG-STEL:	nicht aufgelistet

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

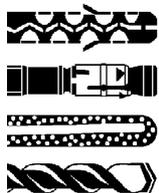
Atemschutz: Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung

Handschutz: Handschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: siehe Punkt 13



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

Aussehen (bei 20°C) :	Paste
Geruch :	Charakteristisch
Farbe :	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

pH-Wert:	N.B.
Siedepunkt/Siedebereich:	N.B. °C
Flammpunkt:	> 100 °C
Explosionsgrenzen:	N.B. Vol%
Dampfdruck (bei 20°C):	N.B. hPa
Dampfdruck (bei 50°C):	N.B. hPa
Relative Dichte (bei 20°C):	N.B.
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Löslich in:	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte:	N.B.
Viskosität (bei 20°C):	N.B. Pa.s

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	N.B.
---	------

Verdampfungsgeschwindigkeit i.V.z. Butylacetat:	N.B.
i.V.z. Ether:	N.B.

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	N.B. °C
Selbstentzündungstemperatur:	N.B. °C
Sättigungskonzentration:	N.B. g/m ³

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Stabil unter Normalbedingungen

Zu vermeidende Stoffe: Fernhalten von: Wärmequellen, Oxidationsmitteln

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung Bildung von CO, CO₂ und kleineren Mengen von nitrose Gase

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: BUTAN-2-ON-O,O',O''-(METHYLSILYLIDYN)TRIOXIM:

LD50 Oral Ratte: 2250 mg/kg

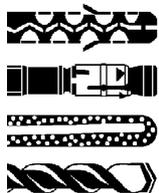
Chronische Toxizität:

EG-Karz. Kat.: nicht aufgelistet
EG-Muta. Kat.: nicht aufgelistet
EG-Repr. Kat.: nicht aufgelistet

Krebserzeugend (TLV): nicht aufgelistet
Krebserzeugend (MAC): nicht aufgelistet
Krebserzeugend (VME): nicht aufgelistet
Krebserzeugend (GWBB): nicht aufgelistet

Krebserzeugend (MAK): nicht aufgelistet
Keimzellmutagen (MAK): nicht aufgelistet
Schwangerschaft (MAK): nicht aufgelistet
IARC Klassifizierung: nicht aufgelistet

Expositionswege: Verschlucken, Einatmen, Augen und Haut



Akute Effekte/Symptome:

NACH HAUTKONTAKT:	Leichte Reizung
NACH AUGENKONTAKT:	Leichte Reizung
Chronische Effekte:	Kann allergische Reaktionen hervorrufen Keine Auflistung in Karzinogenitätsklasse (IARC,EG,TLV,MAK) Keine Auflistung in Mutagenitätsklasse (EG,MAK) Nicht als reproduktionsgiftig eingestuft (EG) NACH LANGFRISTIGER/WIEDERHOLTER EXPOSITION/KONTAKT: Hautausschlag/Entzündung

12. Angaben zur Ökologie

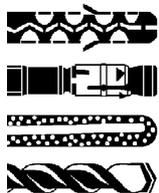
Ökotoxizität:	Keine Daten vorhanden
Mobilität:	Flüchtige organische Verbindungen (FOV): 3% Wasserunlöslich Zu sonstigen physikalisch-chemischen Eigenschaften siehe Punkt 9
Persistenz und Abbaubarkeit:	
Biodegradierung BOD5 : Wasser : Boden :	N.B. % ThOD Keine Daten vorhanden T ½ N.B. Tage
Bioakkumulationspotenzial:	
log Pow : BCF :	N.B. N.B.
Andere schädliche Wirkungen:	
WGK :	1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999)
Effekt auf die Ozonschicht :	Nicht gefährlich für die Ozonschicht (1999/45/EG)
Treibhauseffekt : Effekt auf die Abwasserklärung :	keine Daten vorhanden keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallvorschriften:	Abfallcode (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 08 04 10 (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen)
Entsorgungshinweise:	In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsöfen beseitigen
Verpackung:	Abfallcode Behälter (75/442/EWG, Entscheidung 2001/118/EG der Kommission, Amtsbl. L47 vom 16/2/2001): 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff)
Entsorgung verschmutzter Gebinde:	Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

14. Angaben zum Transport

Einstufung des Stoffes nach UNO-Empfehlungen:	NICHT UNTERLEGEN
ADR (Straßenverkehr):	NICHT UNTERLEGEN
RID (Eisenbahntransport):	NICHT UNTERLEGEN
ADNR (Binnenschifffahrt):	NICHT UNTERLEGEN



IMDG (Seeschifffahrt)	NICHT UNTERLEGEN
ICAO (Luftverkehr):	NICHT UNTERLEGEN
Besondere Vorsichtsmaßnahmen bezüglich des Transports:	unterliegt keinen Transportbeschränkungen nach internationalen Vorschriften

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

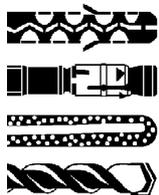
EU-Gesetzgebung:	Nach Richtlinie 67/548/EWG und/oder Richtlinie 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft. Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Nationale Vorschriften:	
die Niederlande:	Waterbezwaarlijkheid: N.B.
Deutschland:	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Schwangerschaft (MAK): Gruppe nicht aufgelistet Wassergefährdungsklasse WGK : 1 (Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999) Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Berufsgenossenschaftliche Grundsätze beachten

16. Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissenstand zur Zeit der Veröffentlichung. Die enthaltenen Informationen sind zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttungen bestimmt. Sie sind nicht als Garantie oder Qualitätsbeschreibung anzusehen. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden, wenn nicht anders im Text vermerkt ist.

N.A. = NICHT ANWENDBAR
N.B. = NICHT BESTIMMT
(*) = SELBSTEINSTUFUNG (NFPA)

Expositionsbegrenzung:	TLV: Threshold Limit Value - ACGIH USA WEL: Workplace Exposure Limits - Großbritannien MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen - Deutschland MAC: Maximale aanvaarde concentratie - die Niederlande VME: Valeurs limites de Moyenne d'Exposition - Frankreich VLE: Valeurs limites d'Exposition à court terme - Frankreich GWBB: Grenswaarde beroepsmatige blootstelling - Belgien GWK: Grenswaarde kortstondige blootstelling - Belgien EG: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten - Richtlinie 2000/39/EG I : Inhalierbare Fraktion = T : Total dust/Gesamtstaub = E: Einatembarer Aerosolanteil R: Respirable Fraktion = A: Alveolengängiger Aerosolanteil C : Ceiling limit a: Aerosol r: Rauch d: Dampf st: Staub du: dust (Staub) ve: vezel (Faser) fa: Faser va: vapour (Dampf) fi: fibre (Faser) om: oil mist (Ölnebel) fu: fume (Rauch) on: Ölnebel p: poussière (Staub) part: particles (Teilchen)
Chronische Toxizität:	K: Liste der krebserzeugenden Stoffe und Verfahren - die Niederlande



Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 aufgeführten R-Sätze:

R21: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut
R36: Reizt die Augen
R36/38: Reizt die Augen und die Haut
R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung
R41: Gefahr ernster Augenschäden
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich
R48/22: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster
Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken
R53: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen
haben
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken
Lungenschäden verursachen
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen